

Fragebogen Sofortmeldung

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters:

Persönliche Angaben:

Familiename		Vorname	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Männlich	Weiblich
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.-Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme		

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich informiert worden.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Hinweis für den Arbeitgeber:

Bitte beachten Sie, dass Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bereits einen Tag vorher und bei Tätigkeitsbeginn am Wochenende bis spätestens Freitagmittag zufaxen, da wir nur so die rechtzeitige Sofortmeldung gewährleisten können.

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters:

Auszug aus dem Gesetz: §28a (4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern Sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,	4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,	7. im Gebäudereinigungsgewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,	5. im Schaustellergewerbe,	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
3. im Personenbeförderungsgewerbe	6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,	9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. Den Familien- und die Vornamen,
2. Die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. Die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. Den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(Gemäß §2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)**



Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.